

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Ausschreibungsnummer: OV 1616-2026

Leistungsgegenstand: Rahmenvertrag über die Lieferung von Sanitärbedarfen

1 Vorwort

F&W Fördern und Wohnen AöR gibt obdach- und wohnungslosen Menschen ein Dach über dem Kopf und hilft ihnen, wieder Fuß zu fassen. Flüchtlinge und Asylbewerber finden hier ebenso eine Bleibe auf Zeit wie Menschen aus Hamburg. Senioren und Menschen, die es auf dem Wohnungsmarkt besonders schwer haben, können bei F&W auf Dauer wohnen. Für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen bietet F&W Wohnung und Teilhabe. F&W ist ein Tochterunternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg mit rund 2.000 Mitarbeitenden und rund 250 Standorten in und um Hamburg. Weitere Informationen finden sich unter www.foerdernundwohnen.de.

F&W beabsichtigt den Abschluss eines Vertrags über die Lieferung von Sanitärbedarfen mit einem Auftragnehmer (im Folgenden: AN).

2 Leistungsbeschreibung

2.1 Art und Umfang der Leistung

Bei den Auftraggeberinnen besteht ein Bedarf an der Lieferung von Sanitärbedarfen.

Die im Preisblatt / Leistungsverzeichnis angegebenen Schätzmengen (geschätzte Jahresbedarfe) ergeben sich aus dem durchschnittlichen Verbrauch des vergangenen Jahres. Bei den angegebenen Mengen/Werten handelt es sich um nicht verbindliche Angaben, die Bietenden haben keinen Anspruch auf die Abnahme einer bestimmten Mindestmenge.

Anzubieten sind die Bedarfe und Materialien entsprechend der Vorgaben unter Einhaltung der aktuellen Normen und Richtlinien.

Einzelheiten zu Material, Konstruktion usw. der einzelnen Bedarfsartikel ergeben sich aus dem jeweiligen Leistungsverzeichnis / Preisblatt. Die aufgeführten Bedarfe stellen eine Übersicht dar und dienen der Bewertungsgrundlage. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer den Auftraggeberinnen einen Zugang zu seinem Katalog und Preislisten einzuräumen, um während der Vertragslaufzeit auf das gesamte Sortiment zu marktüblichen Preisen zugreifen zu können.

Sofern im Leistungsverzeichnis DIN-Normen oder anderweitige Normen/Richtlinien angegeben sind, so sind diese vom Bieter zwingend einzuhalten.

Die Artikel sind in das von der Auftraggeberin benannte Lager (Standard) oder direkt zur Baustelle (mit Aufpreis) zu liefern. Genaueres wird in den Einzelabrufen mitgeteilt.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt nach schriftlicher Erteilung des Zuschlags voraussichtlich zum 01.12.2026 mit einer Laufzeit von einem Jahr. Die AG behält sich das Recht vor, den Vertrag dreimal jeweils um ein weiteres Jahr zu verlängern.

2.2 Umwelanforderungen

Folgende Umwelanforderungen sind für **mindestens** zu erfüllen:

- Verpackung: Die Lieferung der Artikel muss verpackungssparend erfolgen, d.h. nur mit minimaler Um- bzw. Transportverpackung, die den Schutz der Artikel beim Transport und der Anlieferung gewährleistet. Die Transportverpackungen muss, sofern möglich, aus Recyclingmaterial (z.B. Kartonagen 80% Altfaseranteil) bestehen.
- Keine problematischen Stoffe (z.B. Blei in Legierungen)

2.3 Lager

Anlieferung der abgerufenen Waren für Los 1 haben frei Haus in die Lagerhallen der Auftraggeberin an folgende Adressen zu erfolgen:

Ivo- Hauptmann- Ring 21, 22159 Hamburg

Adlerstraße 47, 25462 Rellingen

Merkurring 86, 22143 Hamburg

Montag bis Donnerstag: 07.00 -15.00 Uhr

Freitag: 07.00-13.00 Uhr

Anlieferung der abgerufenen Waren für Los 2 haben frei zu erfolgen, die Adresse der Anlieferung wird bei Auftragsbeginn bekannt gegeben.

Für die Vertragslaufzeit werden mit der Auftraggeberin zwei feste Liefertage abgestimmt (z.B. dienstags und donnerstags). Der Auftragnehmer hat seine Bestellungen zu sammeln und nur an den abgestimmten Liefertagen zu liefern.

In Ausnahmefällen hat eine dringende Lieferung zum schnellstmöglichen Zeitpunkt zu erfolgen, genaueres wird im entsprechenden Abruf geregelt.

2.4 Lieferfristen und Lieferverzug

Lieferungen müssen regelhaft innerhalb von 5 Werktagen ab Bestellung erfolgen, bei Großbestellungen nach Absprache auch mit längerer Lieferfrist.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet die AG sofort in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder ihm erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die vorgegebene Lieferzeit, aus den Einzelabrufen, nicht eingehalten werden kann. Grundsätzlich sind Komplettlieferungen vorzunehmen.

Ist eine Komplettlieferung nicht möglich, so muss eine Teillieferung erfolgen. Bei Teillieferungen muss der AN die AG sofort eine Terminangabe für die Restlieferung übermitteln.

Sollte der AN die Lieferung aufgrund fehlender Kapazitäten nicht tätigen können, hat er eigenständig dafür zu sorgen, dass eine Ersatzlieferung durch Dritte rechtzeitig an die AG stattfindet.

Im Übrigen siehe § 7 des Rahmenvertrages.

3 Rahmenvereinbarung

Die Auftraggeberin beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über den oben genannten Lieferleistungsbedarf mit einem AN.

Der genaue Umfang des Bedarfes kann nicht im Voraus festgelegt werden, weil die Zahl der Unterkünfte, der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der zu reparierenden Gegenstände und damit auch die Art und Anzahl der benötigten Artikel schwanken. Dementsprechend soll eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden.

4 Abrufsystem

Lieferungen werden abgerufen, indem eine Bestellung durch die Auftraggeberin erfolgt.

Die Auftraggeberin verfügt über einen unternehmenseigenen Intranet-Katalog zur Automatisierung von Abrufen. Die Einzelabrufe aus der Rahmenvereinbarung sollen über diesen Katalog erfolgen. Dementsprechend sollten die Bietenden spätestens bis Vertragsbeginn digitale Fotos der angebotenen Produkte im Standardformat, z.B. JPG, BMP, etc. zur Verfügung stellen. Zudem haben die Bietenden eine E-Mail-Adresse anzugeben, auf welcher die Bestellungen und Anfragen eingehen können.

Die Aufträge werden weder telefonisch noch per Fax erteilt oder angenommen.

Im Übrigen siehe § 4 des Rahmenvertrags.

5 Herstellerangaben

Im Angebot (Leistungsverzeichnis) sind Herstellerfirmen und Qualitätsmerkmale der angebotenen Produkte anzugeben. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die zu liefernden Waren von dem von ihm angegebenen Hersteller zu beziehen, ein Wechsel ist nur mit vorheriger

schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin zulässig. Produktionsänderungen der Hersteller oder Wechsel von Zulieferfirmen sind der Auftraggeberin unverzüglich schriftlich zu melden.

6 Reklamationen und Rückgabe

Der AN verpflichtet sich, zu viel bestellte Ware, auf eigene Kosten zurückzunehmen. Die Meldung der Rückgaben und Reklamationen erfolgt mit Angabe der Bestellnummer und der Lieferscheinnummer. Die Meldungen erfolgen innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung.

Die Abholung der Rückgaben aller zu viel erhaltenen und/oder reklamierten Ware, wird vom AN innerhalb von 3 Wochen nach Meldung in die Wege geleitet. Wird die Ware zurückgegeben / zurückgenommen ist eine entsprechende Gutschrift nach Rücknahme zuzustellen.

Fehlerhafte Ware und Falschlieferungen sind unverzüglich abzuholen und dafür umgehend Ersatz zu liefern.

7 Lieferstatistik

Jeweils zum 15. Dezember eines Kalenderjahres, erstmals zum 15.12.2026, muss der AN der AG unaufgefordert den Gesamtauftragswert des zurückliegenden Vertragsjahres mitteilen sowie eine Aufstellung/ Bilanz über:

- den Gesamtumsatz ohne Umsatzsteuer
- die im zurückliegenden Vertragsjahr gelieferten Artikel, getrennt nach Bedarfsstellen zu übersenden (Statistikpflicht).

Dieses ist auf spezielle Anforderung der AG innerhalb von 5 Werktagen zu leisten.

Die Statistik ist auf der Grundlage der angebotenen Preise (Produkte/ Leistungen) zu erstellen.

Diese Daten müssen der AG in elektronischer Form an das Email-Postfach:

ausschreibung-vol@foerdernundwohnen.de

zur Verfügung gestellt werden.

Eine solche Statistik hat der AN der AG auf dessen Anforderung hin auch jederzeit binnen 10 Tagen zur Verfügung zu stellen.
